

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Amt Dresden Nr. 51502
Tel.-Nr.: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwiger Anzeiger

Danz-Konto: Chtbank Dresden, Straßße Dlasewitz Nr. 608
Post-Konto: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaubuchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für den Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Anzeigen werden die 8 gepaltene Post-Zeile mit 25 Goldpfennigen berechnet, Anzeigen die 4 gepaltene Zeile mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Anzeigen mit Plakatschriften und schwierigen Schriften werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserationsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattenbruch erfolgt: b. verspät. Zahlung, c. Abbruch d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwiger Str. 4
91 Jahrgang

Nr. 39

Sonnabend/Sonntag, den 15./16. Februar

1930

Die Regierungsfürzer belassen sich mit schwerer Verantwortung

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei hielt gestern in Gemeinschaft mit dem Landesvorstand der Partei eine Sitzung ab, in der sie zur gegenwärtigen politischen Lage im Lande Stellung nahm und folgende Erklärung abgab:

1. Das Ministerium Dr. Brünger als erste bürgerliche Regierung nach dem Umsturz besitzt infolge seiner Zusammensetzung und durch seine sachliche Arbeit das Vertrauen des ganzen Landes;
2. die aus der Reichspolitik herbeigezogenen Gründe genügen in keiner Weise, Sachsen in eine unübersichtbare Krise zu stürzen und der ernsten Gefahr einer Linkseingliederung auszuliefern;
3. hierfür wie für die weitere Entwicklung der Dinge würden diejenigen Parteien die volle Verantwortung tragen, die die jetzige Regierung stützen.

Im übrigen nahm man die baldige Einberufung eines Landesvertretertages in Aussicht.

Zwei deutschnationale Anträge zum Young-Plan

Bei den Beratungen des Haager Abkommens in den Vereinigten Ausschüssen des Reichstags wurden gestern von den Deutschnationalen zwei Anträge eingebracht. Danach soll die Reichsregierung mit eingehender Begründung erklären, ob sie die Zahlungen des Young-Planes für dauernd durchführbar halte. Ferner soll durch eine ausdrückliche Erklärung das Recht Deutschlands vorbehalten werden, die Revision des Young-Planes mit dem Ziel der Herabsetzung der deutschen Leistungen im Falle seiner Undurchführbarkeit zu fordern und nötigenfalls soll nach neuen diplomatischen Verhandlungen festgestellt werden, ob die Vertragsmächte diesen Vorbehalt anerkennen.

Die Finanzminister versuchen ihr Glück in Berlin

An der gestrigen Vorbereitungsbesprechung des Reichsfinanzministers mit den Finanzministern der Länder nahmen die Finanzminister von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden teil. Nach dem „Berl. Lok.-Anz.“ hat sich bei der Besprechung

ergeben, daß sämtliche Länder einen starken Zuschußbedarf anmelden.

Da alle Länderhaushalte Fehlbeträge aufweisen. Die Ansprüche der Länder würden voraussichtlich nicht einfach durch finanzielle Zuschüsse des Reiches befriedigt werden, sondern man werde versuchen, durch steuerrechtliche Maßnahmen den Ländern die Möglichkeit zu schaffen, ihre Fehlbeträge leichter als bisher auszugleichen.

Vom sächsischen Finanzminister wurde besonders darauf hingewiesen, daß Sachsen ein Steuerüberschussland ist und daß ein erheblicher Teil seiner Überschüsse nicht dem Lande Sachsen selbst, sondern nach dem § 35 des Finanzausgleichs anderen deutschen Ländern zugute kommt, die unter dem Durchschnitt des Steueraufkommens bleiben.

Haftpflicht der Reichsbeamten bei Haushaltüberschreitungen

Dem Reichstag ist der Bericht des Haushaltsausschusses zugegangen, der sich mit der Prüfung der Einzelabschlüsse des Etats für 1928 beschäftigt. Darin verlangt der Ausschuss vom Reichstag, daß für eine ganze Reihe von Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben, die von den verschiedenen Verwaltungen getätigt worden sind, die gesetzlich erforderliche Genehmigung versagt wird. Die Folge wäre, daß der für die Ueberschreitung verantwortliche Beamte

gezwungen werden kann, aus eigenen Mitteln für den Verlust aufzukommen, den das Reich durch die Mehrausgabe erleidet.

7½-Stundentag im Bergbau

Im Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wurde gestern der Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes angenommen, den die Reichsregierung im Anschluß an das Arbeitschutzgesetz vorgelegt hatte. Die Arbeitszeit für Bergarbeiter wird in diesem Gesetz auf 7½ Stunden beschränkt. Es wird jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung zugelassen. Anträge von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, die eine Verlängerung bzw. eine Verkürzung wünschten, fanden keine Mehrheit.

„Von mir und meinem Willen hängt Deutschlands Schicksal ab“

Schaffen allein tut's nicht!

Auf der am Freitag im Hause der Seefahrt in Bremen abgehaltenen „Schaffermahlzeit“, an der eine Reihe führender Persönlichkeiten aus der Wirtschaft teilnahmen, dankte Reichsbankpräsident Dr. Schacht im Namen der Gäste und führte dabei u. a. aus: „Wir sprechen allezeit vom Schaffen. Wir wissen aber, daß es nicht nur auf das Schaffen ankommt, sondern auf den Willen, der hinter dem Schaffen steht.“

In dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht, empfinde ich die ganze große moralische Krise unseres Volkes.

Wir haben nirgends mehr das Gefühl in der Bevölkerung, daß der einzelne für sein Schicksal verantwortlich ist, daß er alles einsehen muß, wenn er etwas im

Veben erreichen will. Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialrentners, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsscheine — einschließlich der Sterbekasse — mitbekommt. Wir fühlen uns nicht als Bürger des Staates, sondern wir fühlen uns als Wohlfahrtsempfänger eines uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Luft schwebt.

Hier in Bremen atmet man etwas vom Wagemut des Seefahrers, der aus der engeren Heimat hinausgeht, sein eigenes Schicksal in die Hand nimmt und im idealsten Sinne des Wortes mit uns sein Leben einsetzt, um das Glück nach Hause zu bringen. Ich hoffe, daß von hier aus der Geist ins Binnenland hinausgetragen wird, daß jeder Deutsche von sich sagt: „Von mir und meinem Willen hängt das Schicksal Deutschlands ab.“



Erweiterungsbau der Reichskanzlei
Nach fast zweijähriger Bauzeit geht der Erweiterungsbau der Reichskanzlei in der Wilhelmstraße in Berlin nunmehr seiner Vollendung entgegen.

Staatenslose Deutsche

Eine Deffin heiratete vor dem Kriege einen Elsass-Lothringer. Sie verlor damit nach heftigem Weh die heftige Staatsangehörigkeit und erwarb die elssalothringische. Durch den Versailler Vertrag wurde der Mann Franzose, die Frau jedoch erhielt lediglich das Recht, binnen Jahresfrist Anspruch auf die französische Staatsangehörigkeit zu erheben. Sie mußte späterhin zu ihrem Schrecken erfahren, daß sie sich, wie man zu sagen pflegt, zwischen zwei Stühlen gesetzt hatte. Sie war nicht Französin geworden, sie war aber auch nicht mehr Deutsche. Vielmehr war sie staatenlos, wie das Reichsgericht feststellte, als die Sache vor den höchsten Gerichtshof kam. Sie hatte nämlich ohne Genehmigung (als Staatenlose!) ein Grundstück erworben und das durfte sie nicht, die Tochter deutscher Eltern, die nie etwas anderes gewesen war als eine Deutsche!

Diese Entscheidung entspricht keineswegs dem Rechtsgefühl des naiven Menschen. Und das ist fast immer eine schlechte Empfehlung und ein großes Bedenken. Sie hat denn auch in der übrigen deutschen Rechtsprechung und in der Literatur, ja selbst in der Rechtsprechung des französischen obersten Gerichts, des Kassationshofes, keine Billigung gefunden. In der Tat ist sie

die Folge einer zu scharfsinnigen Begriffsrechtsprechung, die mit dem lebendigen Leben die notwendige Verbindung verloren hat.

Nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ist die Reichsangehörigkeit eine nur mittelbare, d. h. sie hat zur Voraussetzung die Zugehörigkeit zu einem deutschen Einzelstaat, als welcher auch Elsass-Lothringen betrachtet wird. Man ist also danach Deutscher nur, soweit man Preuße oder Bayer oder Sachse ist. Eine unmittelbare Reichsangehörigkeit gibt es nur in gewissen Ausnahmefällen, die das Gesetz aufzählt. Zu ihnen gehört aber nicht der Neufall eines Einzelstaats aus dem Reichsverbande. Hierfür tritt sich das Reichsgericht, indem es e contrario (aus dem Gegenteil) argumentiert: also wollte das Gesetz eine weitere unmittelbare Reichsangehörigkeit nicht anerkennen, und also ist das Ausscheiden eines Einzelstaats aus dem Reichsverbande kein Grund für den Erwerb der unmittelbaren Reichsangehörigkeit. Vielmehr seien

alle ehemaligen Elsass-Lothringer, soweit sie nicht die französische Staatsangehörigkeit erworben hätten, staatenlos geworden.

Es handelt sich in dem oben angeführten nicht um einen Einzelfall. Die Zahl der auf diese Weise um die deutsche Reichsangehörigkeit gebrachten Personen ist erheblich. Die Deffenlichkeit sollte sich daher, mehr als es bisher geschehen ist, mit der Angelegenheit beschäftigen.

Ist es erhört, daß deutsche Behörden deutschen Bürgern antun, was selbst der Versailler Vertrag ihnen anzutun unterließe?

Wozu nichts zwingt, als eine scharfsinnige, juristische Deduktion, die durch eine andere, mindestens ebenso scharfsinnige, ersetzt werden kann?

Diese andere, ebenso scharfsinnige Beweisführung haben zwei Oberlandesgerichte und das Preussische Kammergericht angestellt. Sie sagen: jene Frau habe zwar ihre elssalothringische Staatsangehörigkeit nicht weiter behalten können;